

Finanzamt RDG - Postfach 10 61 - 18301 Ribnitz-Damgarten

Herrn Detlef Kröger Wulfshäger Str. 22 18182 Blankenhagen

Länderschlüssel:	4			
Finanzamtsnummer:	081			
Steuernummer:	08124103771			
Sicherheitsnummer:	31434078			

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

081 / 241 / 03771

Durchwahl: 45406

203821 884-0

rchwahl: Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

175

12.02.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Detlef Kröger, Wulfshäger Str. 22, 18182 Blankenhagen	
Rechtsform	Einzelunternehmen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.02.2018 bis zum 11.02.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge-

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Sandhufe 3 18311 Ribnitz-Damgarten	Mo Di	sprechzeiten 08.30-12.00 Uhr 08.30-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr				
Telefon: 03821 884-0 Telefax: 03821 884-45300	Mi Do	08.30-12.00 Uhr 08.30-12.00 Uhr geschlossen	Di Mi, Do Fr	08.00-18.00 Uhr 08.00-16.00 Uhr 08.00-13.00 Uhr	Termine a	außerhalb der Bürosprechzeiten ederzeit vereinbart werden.	
E-Mail: poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de			Internet: www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de				